

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Bauleitplanung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch**

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für den Bereich „Rosenwinkel“ bei der Schule im Ortsteil Rethwisch am „Rosenwinkel“ und „Neuer Weg“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich „Rosenwinkel“ bei der Schule im Ortsteil Rethwisch am „Rosenwinkel“ und „Neuer Weg“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich „Rosenwinkel“ bei der Schule im Ortsteil Rethwisch am „Rosenwinkel“ und „Neuer Weg“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Vorflut,
- im Osten: durch die Wohnbebauung am Rapsweg,
- im Süden: durch die Schule und den Friedhof,
- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der Nienhäger Straße.

Mittig ist der Sportplatz der Schule vom Plangebiet ausgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 (rot umrandet) ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Ausweisung eines Gebietes für privat genutztes Freizeitwohnen als Sondergebiet und dem Ausschluss der Dauerwohnnutzung und mit der Sicherung der bisherigen Dauer- und Nebenwohnungen,
- Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Regelungen zum Schallschutz,
- Sicherung der Flächen für die verkehrliche Erreichbarkeit und der Ver- und Entsorgung.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 (rot umrandet) ist dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich „Rosenwinkel“ bei der Schule im Ortsteil Rethwisch am „Rosenwinkel“ und „Neuer Weg“ der Gemeinde Börgerende-Rethwisch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) und die zugehörige Begründung werden in der Zeit

**vom 08. April 2025 bis einschließlich 09. Mai 2025**

im Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan während folgender Zeiten:

- dienstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- mittwochs: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- donnerstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203/701-62) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse [www.amt-doberan-land.de](http://www.amt-doberan-land.de), Menüpunkt Bauleitplanung und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich hervorgebracht werden.

- vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [c.bartel@doberan-land.de](mailto:c.bartel@doberan-land.de)
- Postanschrift: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
- Telefax: 038203 / 710-40

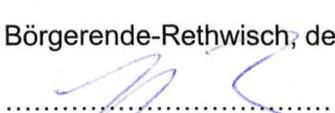
oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/impresseum/datenschutzerklaerung>.

Börgerende-Rethwisch, den 18.03. 2025

  
.....  
Horst Hagemeister  
Bürgermeister  
der Gemeinde Börgerende-Rethwisch



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 19.03.2025

Abzunehmen am: 03.04.2025



(Unterschrift)

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)